



ÖFFENTLICH

DN.: 2025/0019 vom 22.01.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	27.01.2025	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 25 "Baugebiet Robert-Koch-, Horststraße und Krummer Weg", eingegangen am 15.01.2025

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 25 „Baugebiet Robert-Koch-, Horststraße und Krummer Weg“, eingegangen am 15.01.2025, wird nicht zugestimmt.

Sachdarstellung:

Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

In den textlichen Festsetzungen und der Begründung des Bebauungsplanes ist explizit aufgeführt, dass Garagen und Stellplätze nur auf den überbaubaren Grundstücksflächen untergebracht werden dürfen. Somit sind die Grundzüge der Planung betroffen, da eine Überschreitung der Baugrenze der planerischen Grundkonzeption zuwiderläuft.

Aus diesem Grund ist der Antrag abzulehnen. Eine Änderung der Planungskonzeption ist nur im Wege der Umplanung unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange möglich.

Umweltrelevanz:/Haushaltsrechtliche Beurteilung:/Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten